

Schriftliche Anfragebeantwortung (§ 66 GeoLT)

eingetragen am 01.07.2024, 17:49:50

Zu:

3931/1 Sachprogramm Erneuerbare Energie – Top oder Flop?
(Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT))

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Betreff:

Sachprogramm Erneuerbare Energie – Top oder Flop?

Die Anfrage vom 30.04.2024, Einl.Zahl 3931/1 der Abgeordneten LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck, LTAbg. Sandra Krautwaschl, LTAbg. Lambert Schönleitner und LTAbg. Veronika Nitsche, MBA betreffend "Sachprogramm Erneuerbare Energie – Top oder Flop?" beantworte ich wie folgt:

Ad 1:

Im rechtskräftigen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie wurden in Summe 778 ha als Vorrangzone für Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt.

Ad 2 und 3:

Bisher wurden 9 Genehmigungsanträge für Photovoltaikanlagen in 7 Vorrangzonen gestellt. Die Gesamtfläche dieser ersten Anträge beträgt 26,7 Hektar mit einer Leistung von 46,8 MWp. Positiv abgeschlossen wurden 7 Genehmigungsanträge, mit 41,7 MWp auf 21,9 Hektar.

Ad 4:

Derzeit (Juni 2024) befinden sich – nach Kenntnis der A17 – PV-Anlagen in der Vorrangzone Fürstenfeld (ca. 10 MW-Leistung) und in der Vorrangzone Dobl (ca. 20 MW-Leistung) in Bau. Eine PV-Anlage auf einer Teilfläche der VZ Unterrohr wurde Anfang Juni fertiggestellt (7,7 MW).

Ad 5:

Netzanschlüsse für einzelne PV-Anlagen erfolgen projektbezogen und sind demnach von den Anlagenbetreibern bzw. den Projektentwicklern bei den jeweils zuständigen örtlichen Netzbetreibern zu erwirken. In Vorrangflächen können sowohl Teilflächen als auch die Gesamtfläche von einem Anlagenbetreiber in Anspruch genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit von den verfügbaren Netzkapazitäten die Flächen in den Vorrangzonen in Entwicklungsschritten in Nutzung kommen. Systematische Informationen zu potentiellen oder von den Netzbetreibern bereits vergebenen Netzanschlüssen in den Flächen der Vorrangzonen liegen der A17 derzeit nicht vor.

Ad 6:

Mit der Festlegung von Vorrangzonen wurden die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen geschaffen; ein örtliches Widmungsverfahren ist nicht erforderlich. In Zusammenhang mit den im Steiermärkischen PV-Anlagen Deregulierungsgesetz 2023 getroffenen Regelungen ergeben sich bedeutend raschere Genehmigungsverfahren und damit eine beschleunigte Projektumsetzung. Es ist demnach davon auszugehen, dass – abhängig von verfügbaren Netzkapazitäten - in naher Zukunft in den festgelegten Vorrangzonen weitere PV-Freiflächenanlagen umgesetzt werden.

Der enorme Zubau an PV-Leistung im Jahr 2023 (vor allem durch private PV-Dachanlagen) hat dazu geführt, dass die Kapazitäten des Leitungsnetzes in vielen Landesteilen erheblich belastet sind. Dies trifft auch auf die Kapazitäten in den Umspannwerken zu. Vor allem für den Anschluss von großen PV-Anlagen sind hier Ausbaumaßnahmen unumgänglich. Diese finden derzeit statt und erfolgen insbesondere dort, wo größere PV-Anlagen auf Vorrangzonenflächen projektiert sind. Zu berücksichtigen sind weiters die erforderlichen Planungszeiträume bei großen PV-Projekten auf Seiten der Projektentwickler, die Rahmenbedingungen betreffend die Lieferung von Anlagenteilen, die Förderbestimmungen und Errichtungskosten, sowie die Kapazitäten der Bauwirtschaft.

Ad 7:

Mit dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie-Solarenergie und den darin ausgewiesenen Vorrangzonen wird der Ausbau der Nutzung der Solarenergie (insbesondere die Stromerzeugung mittels Photovoltaik) erheblich beschleunigt und zugleich räumlich gesteuert. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Energiewende in der Steiermark geleistet und es werden die in die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 enthaltenen Zielsetzungen unterstützt.

Ad 8:

Das EAG (Rechtskraft 2022) sieht bis 2030 einen Zubau von Photovoltaik-Leistung von bundesweit 11 TWh vor. Dies bedeutet, dass jährlich in Österreich ca. 1.100 MW an Photovoltaik Leistung zugebaut werden müssen. Lt. Bericht der E-Control („Erhebung Netzanschluss“) wurden im Jahr 2022 österreichweit 1000 MW an PV-Leistung zugebaut, im Jahr 2023 waren es 2,5 GW (2.500 MW). Im ersten Quartal 2024 lag der Zubau bei 497 MW. Dies zeigt, dass österreichweit der PV-Ausbau derzeit sehr dynamisch verläuft.

Anzumerken ist, dass im EAG keine Aufteilung der Ausbauziele im PV-Bereich auf die Bundesländer erfolgt. Wie in den Erläuterungen des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie ausgeführt, wird für die Steiermark 2030 2,15 TWh an PV-Leistung angenommen. Ende 2022 lag die installierte PV-leistung lt. Energiebericht Steiermark bei 741 GWh, also 0,7 TWh.

Grundlage für die PV-Vorrangflächen sind Studien der AEA – Austrian Energy Agency („Grünes Herz“), wonach für die Zielerreichung für erneuerbaren Strom bis 2030 in der Steiermark rund 2.400 ha an Freiflächenanlagen erforderlich sind. Für Großanlagen sieht das Sachprogramm 778 ha an PV-Vorrangflächen vor. Ergänzend sind von den Gemeinden dezentral weitere geeignete Flächen im Wege der örtlichen Raumordnung auszuweisen. Hier ist durch die Verpflichtung der Energieraumplanung in der Steiermark ein erfreulicher Trend festzustellen: Seit 2022 wurden 407 Hektar PV Fläche auf örtlicher Ebene gewidmet. Eine Bilanzierung zur Erreichung der Flächenziele ist im Zuge der Evaluierung des Entwicklungsprogrammes (2026) geplant.

Ad 9:

Im rechtskräftigen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie ist vorgesehen, dass eine Evaluierung spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung (07.06.2023) zu erfolgen hat.